

## Bekanntmachung über die vorübergehende Festlegung eines Gebietes mit Flugbeschränkungen

vom 22. Dezember 2022

Auf Grund § 17 Absatz 1 Satz 2 der Luftverkehrs-Ordnung in der Fassung vom 29. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1766), legt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr Folgendes fest:

In dem Fluginformationsgebiet Bremen wird als Schutzmaßnahme vorübergehend folgendes Gebiet mit Flugbeschränkungen festgelegt:

„ED-R Brunsbüttel“

### 1. Räumliche Ausdehnung und zeitliche Wirksamkeit

#### 1.1 Seitliche Begrenzung

54 03 25 N 009 17 22 O - 54 02 03 N 009 22 20 O - 53 52 32N 009 09 50 O -  
53 53 39 N 009 06 45 O - 54 03 25 N 009 17 22 O.

#### 1.2 Vertikale Begrenzung

GND - 5000 Fuß AMSL.

#### 1.3 Zeitliche Wirksamkeit

Vom 23. Dezember 2022 - 25. Dezember 2022, täglich 06:00 Uhr UTC bis 15:30 Uhr UTC.

### 2. Art der Flugbeschränkungen

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt. Von den Flugbeschränkungen ausgenommen sind

- Staatsluftfahrzeuge,
- Flüge im Auftrag der örtlichen Behörden und des Havariekommandos Cuxhaven,
- Flüge der Bundeswehr,
- Flüge der Polizei und im Auftrag der Polizei,
- Flüge im Rettungs- und Katastrophenschutzsinsatz sowie
- Ambulanzflüge.

Trainingsflüge sowie Foto- und Vermessungsflüge (auch nach Instrumentenflugregeln) sind nicht erlaubt.

Durchfluggenehmigungen nach §17 LuftVO werden nicht erteilt.

### 3. Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend angeordneten Flugbeschränkungen werden nach § 62 des Luftverkehrsgesetzes strafrechtlich verfolgt.

### 4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser Festlegung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da ohne sie die ungehinderte Durchführung des Einsatzes nicht gewährleistet werden kann.

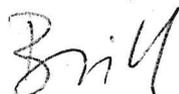
### 5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, erhoben werden.

Bonn, den 22. Dezember 2022

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
LF17/6163.2/6

Im Auftrag



Dominik Brill

**ED - R Brunsbüttel**

**5000 MSL**  
**GND**

